

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

15.10.1917 (No. 281)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 281

Montag, den 15. Oktober 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karlsruhe - Straße Nr. 14
Bersäcker Nr. 253 und 254,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 M. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 M. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der
als Kassentabell gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbelegung,
zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kassensperrung, Währungsdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier Matthias Maas beim Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Wapdeburgischen) Nr. 27 die silberne Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 2. Juli d. J. dem Unteroffizier Adam Junghans bei einer Mienenwerfer-Komp.,

unter dem 17. Juli d. J. dem Gefreiten d. I. I. Karl Bredt und Friedrich Walliser sowie dem Landwehrmann I. Emil Dürr bei einer Ref.-Eisenbahn-Bau-Komp.,

dem Unteroffizier d. I. I. Reinrad Lint und dem Unteroffizier d. Wst. II. Joseph Anton Schaub bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp.,

dem Gefreiten d. I. I. Hermann Wihig bei einer Eisenbahn-Bau-Komp.,

dem Bionier d. I. I. Paul Umbhoff bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp.,

dem Wehrmann Wilhelm Zimmermann bei einer Ref.-Eisenbahn-Bau-Komp.,

dem Gefreiten d. I. I. Joseph Gang beim Stab einer Militär-Eisenbahn-Direktion,

dem Gefreiten d. I. I. Joseph Molitor bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp.,

dem Unteroffizier d. I. I. Wilhelm Renninger, dem Bionier d. I. I. Gustav Schweizer, dem Gefreiten d. I. I. Julius Wolf, dem Gefreiten d. I. I. Friedrich Kreuzinger,

dem Gefreiten d. I. I. Johann Strüß, dem Unteroffizier d. I. I. Bernhard Lehmann und dem Unteroffizier d. I. I. Jakob Gnaeffer bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp. sowie

dem Bionier Alfons Haas bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp. und

dem Wehrmann d. I. I. Leo Fittlerer bei einer Eisenbahn-Betriebs-Komp.,

unter dem 28. Juli d. J. dem überzähligen Gefreiten (Ersatz-Reservisten) Emil Beter und dem Kanonier (Ersatz-Reservisten) Theodor Braunstein bei einem Feldart.-Reg.,

dem Feldwebel Moritz Karl Georg Bayer sowie den Unteroffizieren Reinhard Arzner, Eber Grambach, Georg Johann Schröder und Friedrich Gausch bei einem Ref.-Fußart.-Reg.,

dem Schützen Friedrich Michalek bei einem Ref.-Inf.-Reg.,

dem Gefreiten d. I. I. Ludwig Wiestler, dem Gefreiten Karl Ludwig Traß, dem Gefreiten d. I. I. Georg Beha sowie dem Gefreiten d. I. I. Arnold Granacher bei einem Ref.-Fußart.-Reg.,

unter dem 30. Juli d. J. dem Gefreiten d. I. I. Christian Neuter, dem Landsturmmannern Robert Hoffmann und Georg Schweyer sowie dem Reserveoffizier Robert Saier bei einem Ref.-Inf.-Reg.,

dem Unteroffizier d. I. I. August Pfeil beim Inf.-Reg. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreussischen) Nr. 43,

dem Unteroffizier Wilhelm Gall bei einer Schutzstaffel,

dem Gefreiten d. I. I. Alois Schmitt bei einem Fußart.-Reg. sowie

dem Gefreiten Hermann Alexander Gühringer bei einer Wirtschaftskomp.,

unter dem 1. August d. J. dem Musikföhrer Emil Bauer, dem Wehrmann Wendelin Köhler sowie dem Landsturmmann Albert Moser bei einem Inf.-Reg.,

dem Kanonier Gottfried Galm, dem Landwehrmann August Schmidt, dem Landsturmmann Johann Niebling und dem Gefreiten David Koch bei einer leichten Mun.-Sch.,

dem Gefreiten Wilhelm Danzelsen bei einem Landw.-Inf.-Reg.,

dem Fahrer Karl Wüll bei einem Fußart.-Bat. sowie

dem Regimentsfeldwebel Ludwig Köffing bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. September d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Vorstand des Hauptsteueramts Karlsruhe, Finanzrat Schlederer, das Ritterkreuz des höchsten Ordens Verdienstorden des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. d. M. gnädigt bewegen gefunden, dem früheren Gemeinderat Joseph Silberer in Suggental die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Kollegialmitglied der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen, Oberregierungsrat Robert Gernung in Karlsruhe, die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Ruten Kreuz-Medaille III. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. September d. J. gnädigt gerührt, den Finanzrat Hermann Schlederer in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 2. Oktober d. J. den Justiz-

Bedenke **Schluss**

Wer nicht zeichnet und es kann,

AMSTAG 13 Oktober
SONNTAG 14 Oktober
MONTAG 15 Oktober
DIENSTAG 16 Oktober
MITTWOCH 17 Oktober
DONNERSTAG 18 Oktober

deine Pflicht! Ist fürwahr kein deutscher Mann! Tag

Die deutsche Presse aller Parteien mahnt das deutsche Volk zur Zeichnungspflicht!

aktuar Karl Martin beim Notariat Wiesloch zum Amtsgericht Rörach versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 20. September d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Steink in Emmendingen nach Neustadt i. Schwarzwald versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 6. Oktober d. J. den Eisenbahnassistenten Ludwig Schlagetter in Offenburg zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Gestorben:

am 11. September d. J.: Voos, Karl Friedrich, kath. Pfarrer in Oberhausen, Dekanat Philippsburg.

Genehmigung öffentlicher Werbung von Mitgliedern und Beiträgen betreffend.

Dem Lutherverein für den Bau eines Evangel. Krankenhauses zu Karlsruhe wurde auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Kriegs vom 15. Februar 1917 zur Werbung von Mitgliedern sowie zur Sammlung von Geldspenden mittelst Aufrufs in evangelisch-kirchlichen Blättern und persönlicher Anschreiben für das Großherzogtum Baden Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1917.

Groß. Ministerium des Innern.
von Bodman. Dr. Dittler.

Bekanntmachung.

Gemäß § 32 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 561) wird der Grundkurs — berechnet für einen Zinslauf vom 1. Juli 1917 ab — zu dem die auslösbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe des Deutschen Reichs bei der Entrichtung der außerordentlichen Kriegsabgabe an Zahlungs Statt anzunehmen sind, auf 100 M. für je 100 M. Nennwert festgesetzt. Für die Berechnung des Annahmewerts der genannten Schatzanweisungen wie der anderen Kriegsanleihewerte wird nach § 36 Abs. 1 Satz 3 der Kriegsteuer-Ausführungsbestimmungen (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1916 S. 469) der auf die Zeit vom 1. Juli 1917 bis zum Beginne des Zinslaufes der mitübergebenen Zinscheine entfallende Zinsbetrag vom Kurswert abgezogen, da in dem Annahmewerte bereits die Verzinsung der Kriegsabgabe vom 1. Juli 1917 ab (§ 31 Abs. 3 des Gesetzes) berücksichtigt ist.

Die vierundeinhalbprozentigen auslösbaren Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe mit Zinslauf vom 1. Januar 1918 ab sind daher zum Annahmewerte von 97,75 M., die fünfprozentigen Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen der siebenten Kriegsanleihe mit Zinslauf vom 1. April 1918 ab zum Annahmewerte von 96,25 M. für je 100 M. Nennwert bei Entrichtung der Kriegsabgabe an Zahlungs Statt anzunehmen.

Die vom Reichsbankdirektorium ausgestellten Zwischenscheine sind zu demselben Annahmewert anzunehmen, wie die Anleihestücke selbst, die Zwischenscheine zu den Reichsschatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe also zu 97,75 M., die zu den Reichsschuldverschreibungen der siebenten Kriegsanleihe zu 96,25 M. für je 100 M. Nennwert.

Auf die buchmäßige Behandlung der angenommenen auslösbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der siebenten Kriegsanleihe und der Zwischenscheine zu solchen, sowie auf die Berechnung der von den Annahmestellen ausgestellten Bescheinigungen über die Annahme solcher Stücke und Zwischenscheine finden Abs. 2 und 3 meiner Bekanntmachung vom 19. März 1917 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 104) über die buchmäßige Behandlung der angenommenen Schatzanweisungen, Zwischenscheine und Bescheinigungen der sechsten Kriegsanleihe Anwendung. Einer Trennung der Schatzanweisungen usw. der siebenten Kriegsanleihe von denen der sechsten Kriegsanleihe bedarf es dabei nicht.

Berlin, den 26. September 1917.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Jahn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1917.

Groß. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:
Schellenberg. Dr. Feber.

Bekanntmachung

betreffend Anmeldung von Vorräten in Ledern und Lederabfällen jeder Art.

1. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzbl. S. 604), wonach der Reichskanzler und die von diesem bestimmten Stellen berechtigt sind, jederzeit Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse, insbesondere über Vorräte von Unternehmungen oder Betrieben zu verlangen, und auf Grund der Bestimmung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 30. August 1917, daß die Kontrollstelle für freigegebenes Leder als zuständige Stelle im Sinne der genannten Verordnung anzusehen ist, wird eine Bestandsaufnahme in Ledern und Lederabfällen jeder Art angeordnet.

Meldepflichtige Gegenstände.

2. Meldepflichtig sind die Vorräte in Bodenleder, Schuh-Oberleder jeder Art, Geschirr- und Ballleder, Portefeuilleleder, Buchbinder-, Möbelleder, Oberleder zu technischen Zwecken sowie Abfälle jeder Art von diesen Ledern, ohne Rücksicht darauf, ob die Leder und Lederabfälle beschlagnahmt sind oder nicht und ob sie sich im Eigentum eines In- oder Ausländers befinden.

Meldepflichtige Personen und Firmen.

3. Die Vorratsmeldungen sind zu erstatten von Lederherstellern, Lederhändlern, Schuhfabriken, Schuhmachern, Reparaturwerkstätten, Herstellern von Sohlenschonern und Ersatzsohlen, Lederwarenfabriken, Sattlereien und allen sonstigen Leder verarbeitenden Betrieben, Altwarenhändlern, Speditoren, Lagerhaltern und Kommissionären wie überhaupt von allen Personen oder Firmen, die Leder und Lederabfälle der vorgenannten Arten am 15. Oktober 1917 in ihrem Eigentum, Besitz oder Gewahrsam haben.

Für Rechnung Dritter lagernde Vorräte.

4. Speditoren und Lagerhalter, die für Rechnung Dritter Leder und Lederabfälle der vorgenannten Arten auf-

bewahren, wovon anzugeben, für wessen Rechnung diese lagern, in wessen Eigentum sie sich befinden, ob der Verfügungsberechtigte In- oder Ausländer und ob die Ware bereits bezahlt ist.

Vordrucke. Termin der Meldung.

5. Die Vorräte sind auf Vordrucken, die bei der zuständigen Handels- oder Handwerkskammer erhältlich sind, unter Angabe der Art und Menge (bei Abfällen und bei Ledern, die nach Gewicht gehandelt werden, in Kilogramm ausgedrückt; bei Ledern, die nach Maß gehandelt werden, in Quadratfuß ausgedrückt) bis zum 25. Oktober 1917 der Kontrollstelle zu melden.

Befreiung von der Meldepflicht.

6. Befreit von der Anmeldung sind:

- Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, einer Seeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen,
- Vorräte, die im Eigentum der Kriegsliefer Aktiengesellschaft, Berlin, stehen,
- diejenigen Leder oder Lederabfälle, die von einer behördlich eingesetzten Verteilungsstelle (Leder-Zuweisungsamt oder sonstige militärische Stellen, Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Überwachungsamt der Schuhindustrie, Riemen-Freigabestelle, Reichslieferhandels-Gesellschaft m. b. H., Sattlerleder-Gesellschaft m. b. H., Ersatzlohlen-Gesellschaft m. b. H.), zugewiesen worden sind,
- bei Lederabfällen und Leder, das nach Gewicht gehandelt wird, Mengen unter 10 Kilogr., bei Leder, das nach Maß gehandelt wird, Mengen unter 3 qm bzw. 30 Qf. mit der Maßgabe, daß der Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamshaber insgesamt in allen Lagerstellen keine größeren Vorräte besitzt,
- die der Kontrollstelle für freigegebenes Leder oder dem Überwachungsamt der Schuhindustrie regelmäßig zu meldenden Zugänge,
- altes Ledermaterial, das aus gebrauchten Gegenständen gewonnen ist.

Strafbestimmungen.

7. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, kann auf Grund des § 5 Abs. 1 der unter 1. genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, kann auf Grund des § 5 Abs. 2 der genannten Verordnung mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft werden.

Berlin, den 6. Oktober 1917.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Dr. Kraeger.

Musterung

für die landkommunischen Distrikte Karlsruhe, Freiburg i. Br., Konstanz der in den Jahren 1897—1899 geborenen

österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen.

Nach Verordnung des kaiserlichen und königlichen Kriegsministeriums werden die in den Jahren 1897—1899 geborenen Musterungspflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit bzw. die dienstpflichtigen böhmisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit hiermit aufgefordert, sich bei dem k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Karlsruhe unter Angabe des Geburtsjahres und des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort schriftlich zu melden.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatlichen Ausweispapieren (Reisepaß, österr. oder ungar. Arbeitsbuch, Heimeschein) zum Nachweis ihrer Personidentität unbedingt zwei unaufgezogene, von der Ortsbehörde bestätigte, mit der eigenen Unterschrift versehene Photographien, sowie eine von der Polizeibehörde des Wohnortes ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung vorzuweisen.

Die Musterung findet in Karlsruhe, im Gasthaus „zur Rose“, Amalienstr. 87, statt und zwar am 7. November 1917, pünktlich um 8 Uhr vormittags.

Ausgenommen von der Pflicht zum Erscheinen zur Musterung sind lediglich:

die zum Landsturm mit der Waffe offenkundig nicht Geeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, mit Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus, gerichtlich erklärtem Irren, Wahnsinn oder Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten behaftet sind), wenn über das betreffende Gebrechen, bzw. Leiden ein entsprechender Nachweis bei der Musterung vorliegt.

Fällsüchtige haben zur Musterung zu erscheinen; die Nachweise über ihre Krankheit sind längstens bis zur Musterung beizubringen.

Die Landsturm-musterungspflichtigen erhalten auf Grund der Stellungsvorladung bei den badischen Bahnen Militärfahrkarte. Die Fahrtauslagen, sowie die Kosten für die Photographien werden gegen Vorlage eines behördlichen Mittellosigkeitszeugnisses bei der Musterung zurück-

erstattet. Für die beiden Photographien werden nicht mehr als 2 M. erlegt.

Unberechtigtes Nichterscheinen wird bestraft. Es haben auch jene zu erscheinen, die keine besondere Verladung erhalten haben.

Das k. u. k. österr.-ungar. Konsulat in Karlsruhe.

Gewinnauszug der 10. Preuss.-Süddeutschen (286. Königlich Preussischen) Klassenlotteries 4. Klasse 2. Ziehungstag 10. Oktober 1917.

Man jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. Gl. u. f. B.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen: 4 Gewinne zu 5000 M. 55642 73080 4 Gewinne zu 3000 M. 15828 145280 18 Gewinne zu 1000 M. 2991 10660 51091 70083 104847 134408 170808 171303 223162 24 Gewinne zu 500 M. 9781 25914 29568 40593 62661 70079 70610 99855 111391 183034 217454 220529 70 Gewinne zu 400 M. 9619 16087 22248 22975 23671 29266 38208 424703 51044 54776 71499 72268 76598 78916 85712 96507 120993 121797 128270 141464 142215 153828 154366 156363 156463 160944 164704 171174 180969 186316 190038 202681 204668 206810 209872

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen: 2 Gewinne zu 100 000 M. 165862

2 Gewinne zu 3000 M. 74587

10 Gewinne zu 1000 M. 64817 125409 161616 173437 182159

28 Gewinne zu 500 M. 27353 32600 43774 62404 101283 112704 124634 131797 141751 163172 182136 187989 203680 217440

64 Gewinne zu 400 M. 2122 15445 19191 32644 87940 49003 51847 54247 55877 56944 69106 70396 73833 74428 76338 90202 116888 116187 121191 140182 144559 144831 148532 150311 158236 176906 177120 191402 201568 211207 219768 221476

Die Ziehung der 5. Klasse der 10. 286. Klassen-Lotterie beginnt am 8. November 1917.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 15. Oktober.

Der Krieg und die Heimat.

35. Deutscher Armenpflegerkongress in Berlin.

II.

Nach der Mittagspause erhielt Professor Dr. Altman (Mannheim) das Wort zu seinem Bericht über die Aufgabe der Unterstützung in der Übergangszeit. Wie der Ozeanograph kein genaues Bild der in Sicht kommenden neuen Rüste geben kann, so ist es für uns nicht möglich, in bestimmten Umrissen uns den künftigen Übergangszustand vorzustellen, den der Friede bringen wird. Wir müssen uns bemühen, soziale Gesichtspunkte ins Auge zu fassen und der Allgemeinheit näher zu rücken, um danach die Regelung vorzubereiten. Die Unterscheidung zwischen Kriegsteilnehmern und Nichtteilnehmern ist für die Friedenszeit nicht mehr aufrecht zu erhalten, da sie den Wiederaufbau der Bevölkerung empfindlich stören würde: Heraushebung der gesamten Einwohnerzahl auf einer Stufe ist anzustreben, die dem Bedarf des Kultur- und Wirtschaftslebens entspricht. Die Frage der Unterstützungsmassstäbe ist nicht nur eine Erörterung über die Höhe der Geldauswendungen, sondern eine Auseinandersetzung grundsätzlicher Art über die Beziehungen zwischen Fürsorge und sozialer Politik. Die Wochenhilfe und die Säuglingsfürsorge muß außerhalb des Rahmens der Armenpflege bleiben, die Verarmung ist durch Anlernung zu neuen Berufszweigen zu verhüten, der Untergrund für die kommende deutsche Bevölkerung ist durch sorgfältige Rücksicht auf die Eignung des Einzelnen zur Arbeit auszubauen, die Frauen und Kinder sind aus körperlich nachteiligen Betriebsarten zu entfernen. Die Lohnhöhe darf nicht durch das Unterstützungswesen ungenügend beeinflusst werden; dem Lohndruck ist im Laufe der Zeit durch Mindestlohnsätze und durch Zuweisung öffentlicher Arbeiten gegen angemessene Lohnzahlung vorzubeugen. Für die Unterstützung sind Ausschlußsätze erforderlich, die sich dem Notbedarf möglichst genau anpassen. Neben den Berufsbeamten werden ehrenamtliche Hilfskräfte unentbehrlich sein, die sich in der Kriegszeit bewährt haben. Für die Höhe der Sätze bedarf es der Rücksicht auf das ärztliche Urteil und auf die gesamten örtlichen Verhältnisse. Bei der Wohnungsmiete ist eine angemessene Wohnmöglichkeit sicherzustellen. Durch Hauptauskunftstellen und Wohlfahrtsämter muß die Tätigkeit der Hilfsvereine gefördert und den Beteiligten leichter zugänglich gemacht werden. Der Lebensnotwendigkeit nach den persönlichen Verhältnissen ist Rechnung zu tragen, indem bei höherer Lebenshaltung ein gewisser Zuschlag gewährt wird, und indem man bei der Erziehung auf die Anlagen und die Begabung Rücksicht nimmt. Der Berichterstatter, der seinen Ausführungen gedruckte Vorbemerkungen an Stelle von Leitfäden zugrunde legte, hob schließlich hervor, daß die Wohlfahrtspflege in der Tätigkeit des deutschen Armenpflegevereins mehr und mehr in den Vordergrund getreten sei, und daß die Stellungnahme zu der Unterstützungsfrage hiermit wesentlich zusammenhänge.

Die Erörterung mündete sich zunächst dem bindemannschen Vortrag über die Erwerbslosenunterstützung. u. Ramens der Generalkommission der Gewerkschaften wünschte Herr Paul Umbreit weitgehende Rücksicht auf die starke Inanspruchnahme der unterstützten Stellen.

In seinen weiteren Ausführungen hielt Herr Umbreit die Sondernung der unorganisierten und unorganisierten Arbeiter von den gelehrten und organisierten Gruppen nicht für durchführbar, da die Gewerkschaften hierzu beim besten Willen nicht in der Lage seien; die öffentliche Hilfe müsse ergänzend eingreifen, ohne daß volle Anrechnung der Gewerkschaftsbezüge stattfindet; höchstens sei diese Anrechnung bis zur Hälfte angängig.

Verwaltungsdirektor Dr. Baum (Straßburg i. G.) pflichtete der Ansicht bei, daß die Mitarbeit der Gewerkschaften mit Freude zu begrüßen sei, bezweifelte aber, daß angesichts des Rückganges in den Gewerkschaften im Laufe des Krieges die sofortige Angliederung der Erwerbslosenunterstützung an diese Stelle allgemein durchführbar sei, ehe sie nicht in der Übergangszeit genügend erstarkt sind. Durch die Unterstützungsstellen der Gemeinden und Kreise müsse man diesem Umstand sich anpassen. Dringend zu fordern sei der Ausbau des Arbeitsnachweises nach den verschiedensten Richtungen und eine reichsweite Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Er empfahl gemeinsam mit Oberbürgermeister Cuno (Hagen) und Bürgermeister Ruppe (Frankfurt) eine entsprechende Entschlie-

Nach weiteren Bemerkungen faßte Gemeinderat Dr. Finde mann das Ergebnis dahin zusammen, daß noch während der Kriegszeit die nötigen Einrichtungen getroffen werden müßten, um die Erwerbslosenunterstützung vorzubereiten; für die Folge sei dann eine Weiterbildung durch Beitragserhebung anzustreben. Bei der Frauenfrage hoffte auch er auf tatkräftige Beteiligung der führenden Frauenorganisationen. Die ganze Arbeitslosenunterstützung muß als eine Aufgabe verständiger Gewerbepolitik betrachtet werden; sie gereicht durch Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern zum Vorteil.

Die zu den Leitfäden gestellten Mannschen Anträge wurden einstimmig angenommen.

Zu dem Altmannschen Vortrage empfahl Direktor Dr. Poligkeit (Frankfurt a. M.) folgende Entschlieung: „Der Deutsche Armenpflege billigt die Grundausstattung des Reichertstatters Professor Altman-Mannheim, daß die Unterstützungsmassstäbe vor allem dem Aufbau der deutschen Volkskraft entsprechen müssen.“ Diese Entschlieung wurde sodann einstimmig angenommen.

Der Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Der Personenverkehr der deutschen Staatsbahnen hatte in den letzten zwölf Friedensmonaten (August 1913 bis Juli 1914) die höchsten bis dahin erzielten Einnahmen gebracht. Im ersten Kriegsjahre (August 1914—Juli 1915) blieb demgegenüber die Einnahme um 32,1 Prozent und im zweiten Kriegsjahre um 21 Prozent zurück; dagegen hat sie in dem jetzt abgelaufenen dritten Kriegsjahre jenes hohe Friedensergebnis nicht nur wieder erreicht, sondern noch um 5,3 Prozent überschritten und einen Betrag von 1061 Millionen Mark erbracht.

Der Güterverkehr, der im ersten Kriegsjahre gegen das auch hier einen Höchststand zeigende letzte Friedensjahr um 16,3 Prozent zurückgeblieben war, folgte dem Friedensergebnis bereits im zweiten Kriegsjahre wieder ein, um es im dritten Kriegsjahre mit 2404 Millionen Mark um acht Prozent zu überschreiten.

In diesen Zahlen sind die Einnahmen aus dem Militärverkehr mit enthalten; sie betragen aber im Durchschnitt der drei Kriegsjahre nur ein Viertel der Gesamteinnahmen. Welche Bedeutung der fortgeschrittenen Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in diesem Jahre beizulegen ist, zeigen besonders auch die Einnahmen des August 1917. In diesem Monat hat der Personenverkehr gegenüber August 1916 um 30,6 Prozent gegenüber August 1913 — dem letzten, zum Vergleich herangezogenen Friedensmonat um 14,1 Prozent, der Güterverkehr gegenüber 1916 um 11,6 Prozent gegenüber 1913 um 19,1 Prozent zugenommen.

Das sind gewaltige Zahlen, die für die uneingeschränkte Kraft unseres wirtschaftlichen Lebens vollgültiges Zeugnis ablegen.

Denk an Ostpreußen!

Ostpreußen war eine Zeitlang von den Russen besetzt. Dabei zerstörte der Feind: 24 Städte, über 600 Dörfer, 300 Güter, 33553 Gebäude. Sollten wir nicht, trotz mancherlei Verdrehlichkeiten, unsern Herrgott täglich danken, daß es unjeren Gegenden nicht ähnlich ergangen ist. Aber wagt es zu behaupten, daß solches ausgeschlossen gewesen sei? Allein an hauswirtschaftlichen Gegenständen betrug in jener Zeit in Ostpreußen der Verlust 25 Millionen Mark. Aber was sind diese Verluste gegen die Seelenqual der verlorlenen Greise, Frauen und Kinder, die in den Kellern in dem deutschen Lande ihr Unwesen trieben! Welch ein Jammer, welch ein Elend, stumm aufzuheben zu müssen, wie alles in Flammen aufgeht! Nach amtlichen Feststellungen sind in Ostpreußen gegen 400 000 Menschen ins Flüchtlingsland gedrängt, 1620 Zivilpersonen gemordet, 5419 Männer, darunter hilflose Greise, 2587 Frauen und 2719 Kinder nach Rußland verschleppt worden. Was will denn nun an diesen Elendsbildern gemessen, die Wüstungen und Verwüstungen über einer verheereten Verwüstung um, bedeuten? Nichts! Wir sind Gott sei Dank vom Schlimmsten verschont geblieben. Der Schicksal unserer Heimat hat sich bewährt. Er wird auch weiterhin standhalten, wenn wir dabei helfen, daß das Heer erhält, was er braucht durch unsere Arbeit, aber auch durch unser Geld. Um das letztere ersucht jetzt die Reichsleitung. Sie will's nicht geschenkt erhalten, sondern sie zahlt guten Zins. Geben wir in Stadt und Land mit vollen Händen, geben wir, was wir nur immer geben können, dann tragen wir auch unseren Teil zum Schutz der Heimat bei! Schütze der Heimat ist jeder, der sich an der 7. Kriegsanleihe nach seinen Kräften beteiligt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Oktober.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhestellungen etc.

der etatmäßigen Beamten der

Gehaltsstarifabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Etatmäßig angestellt:

Die Kassenführerin Rosa Baum bei der Weiberstrafanstalt Bruchsal.

Beurlaubt:

Gerichtsvollzieher Ludwig Frei beim Amtsgericht Pforsheim zum Amtsgericht Heidelberg.

Beamtenvereine verließen:

der Maschinenführerin Christiane Pauline genannt Karoline Rägele beim Amtsgericht Pfullendorf.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

übertragen:

Mit Entschlieung vom 25. September 1917 dem Schriftführer Wilhelm Brenig bei der Evang. Stiftschaffenei Mosbach die etatmäßige Amtsstelle eines Bureauassistenten bei der Evang. Kirchenbauinspektion Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Forst- und Domänenverwaltung.

Gestorben:

Forstwart Peter Sauer in Waldorf.

Zoll- und Steuerverwaltung.

Zu den Ruhestand versetzt:

der Steuerbeamter Joh. Georg Kattenmaier in Stoufen auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Enthoben:

die Steuerbeurhauer Alois Ebert in Bilsdorf, Otto Dedes in Amling und Augustin Schuermann in Oberndorf, sämtliche auf Ansuchen.

Gestorben:

Der Steuererheber Karl Rothmann in Entersbach am 22. September 1917.

Der Kronprinz bei den badischen Truppen.

Ein in letzter Zeit vielgenannte badische Division an der Westfront hatte vor einigen Tagen die Ehre, von dem Oberbefehlshaber ihrer Heeresgruppe, Sr. Maj. Hohheit dem Kronprinzen Wilhelm begrüßt zu werden. Für alle, die an diesem Tage teilnehmen durften, wird es ein denkwürdiges Ereignis bleiben. Von allen Seiten zogen die stolzen kampfbewährten Regimenter heran mit klingendem Spiel und festem Schritt. Ein klarer Herbsttag glänzte über dem großartigen militärischen Bilde. Buntlich zur angelegten Zeit erschien der Kronprinz. Die Gewehre präsentierten, die Musikbapellen schlugen den Präsentiermarsch. Sr. Maj. Hohheit begrüßt die höheren Offiziere und schreitet dann sofort die Front ab, jede Kompanie mit kräftigen „Guten Morgen, Kameraden!“ begrüßend. Laut schallt zurück: „Guten Morgen, Ew. Maj. Hohheit!“ Der fürstliche Feldherr ist sichtlich erstaunt über den frischen Eindruck, den die Truppen machen, die noch vor wenigen Tagen im Rauch und Dreck der großen Schlacht lagen. Da und dort fragt der Kronprinz einzelne Leute nach Beruf, Alter, Familienstand usw. Auf jede Antwort hat er eine heitere Erwiderung. Die hohe Gestalt des deutschen Thronerben, das leuchtende große Hofnadelnauge, seine gewinnende ungezwungene Art, hat auch auf die Badenener einen tiefen Eindruck gemacht. Als die Front abgegriffen war, trat der Kronprinz in die Mitte des offenen Bierocks und hielt eine Ansprache, die an allen Ecken des Niederplatzes gut zu verstehen war. Er sagte u. a.:

„Kameraden! Viele Divisionen gehen durch die Hand des Befehlshabers einer Heeresgruppe. Von allen aber stand mir die Eure besonders nahe. Sie hat eine große Geschichte hinter sich. Was badische Grenadiere auf Coretto geleistet haben, das ist ein Ruhmesblatt Eurer alten Division. Und hier habt ihr wieder wader Hand gehalten und die Aufgaben, die Euch gestellt wurden, glänzend erfüllt. Ich danke Euch dafür. Die Bande, die Eure Division mit meinem Herzen verbinden, sind dadurch noch enger und fester geworden. Ich weiß, daß ich auf Euch bauen kann, wo Ihr auch hingestellt werdet.“

Der Kronprinz schloß mit einem dreifachen Hurra auf den Obersten Kriegsherrn und den Großherzog von Baden. Wieder präsentierten die Gewehre, die Musik spielt „Heil dir im Siegertrium“ und die altbadische Hymne. Nun tritt der Kommandeur der Division vor und dankt mit markigen soldatischen Worten Sr. Maj. Hohheit für den Besuch und die huldvollen Worte. Die Badenener und alle die, die die Ehre haben, in dieser tapferen Division zu kämpfen, werden ihre Pflicht tun, bis der Feind sich unserem Willen fügt. Ein dreifaches Hurra auf den Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen bekräftigt dieses Gelöbnis. Ein große Anzahl von Offizieren und Mannschaften dürfen also aus der Hand des hohen Heerführers wohlverdiente Auszeichnungen empfangen.

Noch einmal entrollt sich die ganze gebändigte Kraft und sie erhebt Kraft des deutschen Volksgenossen: nämlich beim Vorbeimarsch der Regimenter. Immer wieder grüßte und winkte der Kronprinz freundlich und anerkennend den Truppen zu. Wie in stromendem Kademarsh auf ihm vorüberzogen. Mächtig anjere Feinde dieses Bild gesehen haben, so würden sie erkennen, was uns die Kraft des Kampfes und des Durchhaltens gab: Dieses Heer und dieses Volk sind niemals zu bezwängen! (Mannh. G. A.)

Die Milchversorgung in den badischen Städten.

Zu einem vor einiger Zeit in hiesigen Zeitungen erschienenen Artikel über die Milchversorgung wird uns von zuständiger Seite geschrieben:

In dem Artikel wird aus einer Eingabe der Städte an die Groß. Regierung hervorgehoben, daß infolge mangelhafter Durchführung der Milchverordnung die meisten Städte kaum besser, Karlsruhe und Mannheim sogar schlechter, wie vor Inkrafttreten der Verordnung versorgt seien. Daß die Durchführung der Verordnung in manchen Bezirken zu wünschen übrig läßt, ist zuzugeben. Im übrigen seien zur Klarstellung nachstehende Zahlen mitgeteilt, wobei bemerkt wird, daß die Zahlen von 1916 auf einer amtlichen Erhebung vom 20. September 1916, die Zahlen von 1917 auf den Angaben der Städte über die durchschnittlichen Tagesmengen in der ersten Septemberhälfte 1917 beruhen.

Wichtig ist, daß die den Städten über 10 000 Einwohnern zur Verfügung stehenden Tagesmengen an Milch (Vollmilch und Magermilch) abgenommen haben und zwar von 161 761 im September 1916 auf 154 393 Liter im September 1917. Diese Abnahme kommt aber nicht daher, daß die Zufuhr aus den badischen Bezirken zurückgegangen ist, sondern ist die Folge des Rückgangs der eigenen Erzeugung in den Städten und der Abnahme der Einfuhr aus Außerbaden, wogegen die Einfuhr aus den badischen Bezirken erheblich zugenommen hat. Die Zahlen sind folgende:

	1916	1917	±
Eigene Erzeugung in den Städten	30 706	18 090	- 12 616 L.
Einfuhr aus Außerbaden	50 510	32 376	- 18 134 L.
Einfuhr aus badischen Bezirken	80 535	103 927	+ 23 392 L.

Die Zufuhr aus den badischen Bezirken hat sich nach dem Stand der ersten Septemberhälfte 1917 in 10 von 15 Städten erhöht, darunter auch in Mannheim (von 13 060 auf 28 156 Liter) und Karlsruhe (von 17 919 auf 22 578 Liter), die Abnahme in den restlichen 5 Städten war jeweils nur eine geringe.

Hinsichtlich der Höhe der Zufuhr aus den badischen Bezirken kommt aber weiter in Betracht: Die Lieferungen erfolgen zum Teil auf Grund der bereits vor der Verordnung bestanden Lieferungsbeziehungen, zum Teil auf Grund der durch die Verordnung geschaffenen Alieferungspflicht. Die Tagesmenge der auf Grund der früheren Lieferungsbeziehungen eingeführten Milch hat sich nun von rund 80 000 Litern im September 1916 auf etwa 55 000 Liter im September 1917 vermindert (unter Einrechnung der inzwischen in Pflichtlieferungen umgewandelten freiwilligen Lieferungen). Von der jetzigen Zufuhr aus den badischen Bezirken in Höhe von rund 104 000 Litern kommen also infolge der durch die Verordnung geschaffenen Alieferungspflicht 49 000 Liter in die Städte. Da die Alieferungspflicht sich aber wahlweise auch auf Butter erstreckt, muß die zur Herstellung der abgegebenen Buttermenge erforderliche Milchmenge hingezählt werden, welche sich auf rund 42 000 Liter beläuft; nennenswerte Buttermengen wurden vor Einführung der Verordnung nicht abgeliefert. Folglich des Alieferungszwangs gelangten hier nach im Tagesdurchschnitt der ersten Septemberhälfte 1917 teils als Milch, teils in Form von Butter 91 000 Liter Milch in die Städte, wobei beachtet werden muß, daß der September ein für die Milchherzeugung besonders ungünstiger Monat ist und die Einfuhrzahlen, abgesehen von der Zeit der Frühjahrserntearbeiten, stets höhere gewesen sind. Während nunmehr

sämtliche 53 Amtsbezirke liefern, fand vor der Regelung eine tägliche Lieferung über 500 Liter nur aus 31 Bezirken statt. Ohne die Verordnung wäre hiernach ein Zusammenbruch der Milch- und Fettversorgung der Städte erfolgt. Das Ziel einer wesentlichen Besserung wurde bisher leider nicht erreicht, andererseits aber ist auch keine erhebliche Verschlechterung eingetreten, obwohl die Fettlieferungen aus Außerbaden bedeutend zurückgegangen sind. An dem Ausbau der Regelung wird eindringlich gearbeitet. Eine Änderung der Verordnung unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen war bereits vor Eintritt der Eingabe der Städte vom Ministerium des Innern entworfen. Eine entscheidende Besserung ist aber nicht so sehr von einer Änderung der Verordnung, als davon zu erwarten, daß die getroffenen Vorschriften in wirksamer Zusammenarbeit zwischen der Lieferungsbehörde und dem Lieferungs kommunalverband einerseits und dem Bedarfsverband andererseits richtig durchgeführt werden und daß der Schleichhandel, welcher jede geordnete Versorgungsregelung zum Scheitern bringt, unterbleibt.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Berlin, 13. Okt., abends. (Amtlich.) In Flandern wechselnd starke Feueraktivität. Keine Infanteriekämpfe.

An den übrigen Landfronten nichts von Bedeutung. In gemeinsamer Unternehmung von Teilen des Heeres und der Flotte haben wir auf der Insel Desel (Nigaischer Meerbusen) Fuß gefaßt.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 14. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Auf dem Kampfplatze in Flandern sind dem Trommelfeuer zwischen Lys und Deule am gestrigen Morgen Angriffe nicht erfolgt.

Lagsüder blieb die Feueraktivität an der Küste und vom Houthouster Walde bis Ghelwek lebhaft und war vornehmlich am Abend gesteigert.

Starke französische und englische Erkundungsabteilungen stiegen an einigen Stellen gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin lebte das beiderseitige Feuer in Verbindung mit Aufklärungsgefechten vorübergehend auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Im westlichen Teile des Chemin des Dames zeitweilig starker Artilleriekampf an der Straße Laon-Soissons. Gegen die von uns nördlich der Mühle von Vaucres genommenen Gräben führten die Franzosen gestern fünf starke Gegenangriffe, die sämtlich ergebnislos und verlustreich scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nach wohlbedachter Vorbereitung hat in vorzüglichem Zusammenwirken von Armee und Marine ein gemeinsames Unternehmen gegen die dem Nigaischen Meerbusen vorgelagerte, als Stützpunkt stark ausgebaute russische Insel Desel begonnen.

Nach umfangreichen Minenräumarbeiten in den Küstengewässern wurden am 12. Oktober morgens die Befestigungen auf der Halbinsel Swerbe bei Kieland an der Tagga-Bucht und am Soelo-Sund unter Feuer genommen; nach Niederzämpfung der russischen Batterien wurden Truppen gelandet. Hierbei, wie bei dem Geleit der Transportflotte durch die russische Minensperre haben die beteiligten Seestreitkräfte den frischen Unternehmungsgedanken und das Können der Flotte trefflich bewährt; ohne jeden Schiffsverlust ist dieser erste Teil der Operation voll gelungen.

Die in der Tagga-Bucht an der Nordwestküste der Insel ausgeschifften Truppen haben in frischem Draufgehen den Widerstand der Russen schnell gebrochen und sind in weiterem Vordringen nach Südosten.

Berel an der Südspitze der Halbinsel Swerbe und Arensburg, die Hauptstadt der Insel Desel, brennen. Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.
Bei heftigen Regenflüssen nur bei Monastir und im Cerna-Bogen lebhafteste Artillerietätigkeit.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 14. Okt., abends. (Amtlich.) Im Westen wechselnd starker Feuerkampf in Flandern und nordöstlich von Soissons.

Die Operationen auf der Insel Desel verlaufen planmäßig.

W.L.B. Wien, 13. Okt. Amtlich wird verlautbart: Im Osten und in Albanien bei unseren Truppen nichts Neues.

Am Isonzo und an der Tiroler Front kam es an zahlreichen Stellen zu lebhafterer Geschütztätigkeit. Südlich des Pellegrino-Tales holten unsere Störtruppen, durch Standschützen verstärkt, Gefangene und Kriegsgerät aus der feindlichen Stellung.

Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Wien, 14. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Im Bereiche unserer Streitkräfte ist nichts von Belang zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Sofia, 12. Okt. Amtlicher Heeresbericht.
Mazedonische Front: Von Zeit zu Zeit lebhaftere Geschütz- und Trommelfeuer nördlich Vitolia. Südlich Dobropolje und südlich Gewagheli lebhafteste Artillerietätigkeit. Eine feindliche Kompanie, die gegen unsere Stellungen westlich des Bardars vorging, und eine starke feindliche Erkundungsabteilung östlich des Bardar

wurden durch Feuer zurückgetrieben. Im Strumalale Patrouillentätigkeit. In der Woglana-Gegend stürzte ein durch unser Geschützfeuer getroffenes feindliches Flugzeug hinter unseren Stellungen ab. Flieger und Beobachter sind tot.

Front in der Dobrubtscha: Bei Tulcea schwache Artillerietätigkeit, östlich Galak etwas lebhafter.

W.L.B. Sofia, 15. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 14. Oktober: An der Mazedonischen Front war das Artilleriefeuer etwas lebhafter und es kam zu mehreren kurzen Feuerüberfällen. Im Nordwesten von Vitolia im Cerna-Bogen und im Struma-Tal Patrouillentätigkeit. In der Dobrubtscha schwache Artillerietätigkeit bei Tulcea und östlich von Galak. Eine feindliche Erkundungsabteilung, die östlich von Galak vorging, wurde durch unser Feuer zurückgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

W.L.B. Berlin, 14. Okt. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wiederum 16 000 Bruttotonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befindet sich ein italienischer Dampfer und eine große Bark, die Stachelbraut und El für Le Havre geladen hatte.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

W.L.B. Petersburg, 13. Okt. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Unter dem Schutze von Seestreitkräften, die unseren Verteidigungsanlagen weit überlegen waren, führten die Deutschen am 12. Oktober eine Landung in der Bucht von Tagolacht im Norden der Insel Desel und an den benachbarten Ufern aus. Andere Kräfte landeten bei dem Dorfe Serrö im Südwesten der Insel Dagö. Die Küstenbatterien wurden durch das mächtige Feuer der feindlichen Großkampfschiffe zum Schweigen gebracht. Die Unternehmung des Feindes war durch dichten Nebel und schlechte Sicht begünstigt. Die Garnison der Insel Desel nahm den Kampf gegen die Landungsgruppen auf. Alle möglichen Maßnahmen sind ergriffen, um die Landung zurückzuschlagen.

Der Kaiser in Sofia.

Sofia, 13. Okt. (Bulg. Tel. Ag.) Bei der Galatabel hielt König Ferdinand eine Rede, in der er u. a. sagte:

„Ew. Majestät! Der heutige Tag, an dem es mir berehnt ist, den mächtigen Herrscher des edlen deutschen Volkes in Sofia willkommen zu heißen, ist ein Ereignis von hoher geschichtlicher Bedeutung. Mit mir begrüßen meine Armeen und mein Volk den erlauchtesten obersten Kriegsherrn des mächtigen Deutschen Reiches, den treuen Bundesgenossen und aufrichtigen Freund Bulgariens. In meinem Namen und im Namen aller nunmehr vereinten Bulgaren sage ich Ew. Majestät tiefgefühlten Dank für die Ehre des Besuchs, der erneut die innigen Beziehungen unserer Länder zueinander bestätigt. Das auf den Schlachtfeldern geknüpfte, durch gemeinsam vergossenes teures Blut besiegelte Bündnis möge unseren Vätern auch in der kommenden Zeit des Friedens, für den wir bis zum endgültigen Sieg zu kämpfen entschlossen sind, zum dauernden Segen gereichen. Wir kämpfen für die freie Entwicklung unserer Völker und die Vereinigung aller Bulgaren. In diesem ungeheuren Ringen hat das deutsche Volk mit seiner bewunderungswürdigen Aufopferung die ganze Welt in Erstaunen gesetzt. Dieses glänzende Beispiel wird seinem treuen bulgarischen Verbündeten für alle Zeiten ein leuchtendes Vorbild sein. Möge der Segen des Allmächtigen auch fernerhin auf unseren heldenhaften Streikern ruhen! Von ganzem Herzen wünsche ich, daß Ew. Majestät befriedigende Eindrücke und gute Erinnerungen in die deutsche Heimat nehmen möge. Ich erhebe mein Glas auf die kostbare Gesundheit Ew. Majestät, meines mächtigen Verbündeten und treuen Freundes, sowie auf den Ruhm der glorreichen deutschen Armeen und die bevorstehende Zukunft des Deutschen Reiches.“

Der Kaiser antwortete mit einem Trinkspruch, in dem er zunächst seinen tief empfundenen Dank für die herzliche Bewillkommung ausdrückte. Er gedachte sodann in tiefer Bewegung der vereinigten Königin, die sich als wahre Landesmutter erwiesen habe, u. sagte u. a.:

„Seit langem waren wir bewundernde Zeugen des rastlosen, zielbewussten Strebens, das das von Anger Hand gelenkte kraftvolle Volk der Bulgaren von Stufe zu Stufe aufwärts geführt hat. Voll aufrichtiger Teilnahme beobachten wir das tief aus dem Herzen des Volkes entspringende Sehnen und Drängen nach nationaler Einigung. Seit 2 Jahren stehen Deutsche und Bulgaren im Bunde mit Österreichern, Ungarn und Osmanen Seite an Seite im Kampf gegen eine Welt von Feinden, und dieser Kampf hat Bulgarien nach glorieusem Ringen die Erfüllung seines geschichtlichen Sehnsens gebracht. Ich bin stolz darauf, daß es meinen Truppen vergönnt war, zur Erringung dieser Erfolge beizutragen. Auch diese Waffenbrüderschaft erweist eine unwandlungbare Treue, an der die Ränke der Feinde täglich zerfallen und gegen die die Geiste des Zweifels und des Mißtrauens niemals Macht gewinnen können. So stehen wir Hand in Hand unlösbar verbunden. Noch ist die Zeit der Prüfung nicht vorüber, der Hochmut und der Freveln unserer Feinde, die Bulgariens Zukunft neidisch zerföhren und Deutschlands Blüte vernichten wollen, ist noch nicht gebrochen. Wir halten gemeinsam mit unseren von gleicher Feindeshärte bedrohten österreichisch-ungarischen und türkischen Verbündeten unerschütterlich stand, bis mit Gottes Hilfe durch den Frieden die hohen Güter gesichert sind, für deren Verteidigung wir in den Krieg gezogen sind. Wenn wir in einer nicht zu fernem friedlichen Zeit durch die Güte Ew. Majestät wieder Gelegenheit geboten wird, dieses Land zu besuchen, dann, so hoffe und vertraue ich, werde ich ein großes glückliches, gesichertes Bulgarien sehen, daß die getrennten Söhne unter einem Zelter zu kraftvoller Einheit zusammenschließt, das, geschmückt mit dem Lorbeer des Sieges, die reichen Früchte seiner heldenhaften Anstrengungen genießt und in treuem Zusammenwirken mit den einstigen Kampfgenossen seine große Kraft und seine hohe Eingabe den Werken des Friedens und der Kultur widmet.“

Der Kaiser erhob sein Glas auf das Wohlergehen der bulgarischen Königsfamilie, auf das ruhmreiche bulgarische Heer und auf das Glück und Gedeihen Bulgariens.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

MUSEUM

Mittwoch, 17. Oktbr. 1917
abends 8 Uhr
Klavier-Abend

ELLY NEY

Zum Vortrag kommen:
**Bach, Beethoven, Schumann,
Chopin, Schubert, Liszt.**

Ibachflügel aus dem Lager von J. Kunz hier.

Karten zu 4.—, 3.—, 2.—, 1.50 und 1.— Mk.
bei **Geschw. Moos**, Kaiserstraße 187, von 10—1
und 4—7 Uhr. E. 374

Konzert-**Hugo Kuntz** Nachfolger
Direktion **Kurt Neufeldt**

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre)	50	55	60	65	70	75
jährlich % der Einlage:	7,248	8,244	9,612	11,496	14,196	18,130

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlungen wesentlich höhere Sätze. Für Frauen gelten besondere Tarife. D. 512

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.

Tarife u. nähere Ausk. durch: **Heinrich Kasten** in Mannheim, Augusta-Anlage 17. Gen.-Agent **Ludwig Ziegler** in Karlsruhe, Westendstr. 14.

Öffentliche Versammlung.

Dienstag, den 16. Oktober, abends 8 Uhr, im großen
Rathausaal

Vortrag

des Herrn **Adolf Damaschke**, Berlin, I. Vorsitzender des
Bundes Deutscher Bodenreformer und des Hauptauschusses für
Kriegerheimstätten, über:

„Die deutsche Kriegerheimstättenbewegung, ihre Aufgaben und ihre Ziele.“

Eintritt frei.

Karten zu 1 M. für vorbehaltene Plätze am Saaleingang erhältlich.

Bund Deutscher Bodenreformer
Ortsgruppe Karlsruhe (Baden).

Für meine Verkaufsstelle
suche ich gut erhaltene
Flügel u. Pianos
zu kaufen und erbitte
Angebote.

Ludwig Schweisgut
Hoflief., Karlsruhe,
Erbsingstraße 4.

Starke versandfähige fette
Edelkrebse

keine Gallier, inkl. Verpack. d.
dringend. Eilboten franko gegen
Nachn. Schock = 60 Stück zu
10.— und 16.— Mk. offeriert
Konopatzky, Gollub i. Wpr.
Krebszüchterei. [E. 300]

Kock's Illustr. Porzellan-, Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst.
Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen
und 700 Biographien der hervorragend. Meister
der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen.
Nachn. M. 5.50. — Ferner: Die haupts. europ.
Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche.
Prakt., durabel. Nachn. M. 3.30.

Kunstverlag **ALFRED KOCK**, Bremen 1.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe, Karlsruhe i. B.

In der heutigen 65. ordentlichen Generalversammlung waren R. 1.664.000.— Aktien-Kapital vertreten.
Es wurde beschlossen:

1. Die Verteilung einer Dividende von 15% = R. 150.— für jede Aktie, welche bei unserer Kasse, sowie bei den Herren **Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh.**, bei der **Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Frankfurt a. M.**, bei der **Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, Karlsruhe**, bei **Beit & Co., Karlsruhe**, bei **Straus & Co., Karlsruhe**, gegen Rückgabe der betreffenden Gewinnanteilscheine erhoben werden kann.
2. Eine Rückstellung für:
 - Kriegsunterstützung an Beamten- und Arbeiter-Familien R. 65.000.—
 - Kriegssteuer-Rücklage R. 388.000.—
 - R. 453.000.—
3. Der Vortrag des verbleibenden Restes von R. 149.387.70 auf neue Rechnung.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1917.

Der Vorstand.

Dr. Döberlein. P. Brunisch.

E. 402

Abchluß am 30. Juni 1917.

Vermögenswerte.	M	P	Verbindlichkeiten.	M	P
Grundstücke	444	094	23	Aktien-Kapital:	
Gebäude:				3000 Aktien à M. 1000.—	3 000 000
am 30. 6. 1916	1 931 422.82			Nicht erhaltene Dividende	1 020
Zugang	5 957.71	1 937 380.53	Rücklagen:		
Abchreibung	38 747.61	1 898 632.92	Gesetzliche Rücklage	900 000	
Sof- und Bahngleise			Für Ergänzung der Dividende	350 000	
Mobilien:			Zuweisungen für:		
am 30. 6. 1916	1.—		Arbeiter-Unterstützungen	288 249.77	
Zugang	4 525.10	4 526.10	Arbeiter-Wohlfahrt	62 818.87	
Abchreibung	4 525.10	1.—	Beamten-Pensions-, Witwen- und Waisen-		
Kraft-, Licht- u. Transmissionsanlage:			Verforgung	305 199.78	
am 30. 6. 1916	112 272.55		Kriegsunterstützungen	13 954.16	
Zugang	49 634.50	161 907.05	Sparkasse	52 390.56	
Abchreibung	48 572.12	113 334.93	Verpflichtungen:		
Berzeugmaschinen:			Aus laufender Rechnung	380 753.52	
am 30. 6. 1916	793 256.61		Anzahlungen auf Bestellungen „	224 074.09	604 827.61
Zugang	58 156.36	851 412.97	Noch nicht verrechnete:		
Abchreibung	170 282.59	678 520.20	Löhne	61 276.27	
Abgang	2 610.18	678 520.20	Unkosten	25 415.89	86 692.16
Entwässerung, Wasserleitung u. Abflüsse			Rückstellungen für:		
Heizungsanlage			Versuche und Einführung neuer Fabrikate	42 399.70	
Allgemeine Gerätschaften:			Zalondeckung	30 000	
am 30. 6. 1916	1.—		Ausstellung	20 000	
Zugang	21 263.86	21 264.86	Kriegssteuer	155 891.27	
Abchreibung	21 263.86	1.—	Bürgschaften	83 777.68	
Berzeuge			Gewinn- und Verlust-Rechnung:		
Modelle			Vortrag aus 1915/16	173 040.34	
Neubauten und Neueinrichtungen (im Bau begriffen)			Vortrag aus 1916/17	1 139 491.38	1 312 531.72
Material-Vorräte	104 518.24				
In Arbeit befindliche Fabrikate	859 637.10				
Wechsel	1 057 930.34				
Barbestand	4 600				
Berpapier	5 122.18				
Hinterlegte Wertpapiere für Kriegssteuer-Rücklage	851 066.25				
Außenstände:					
Aus laufender Rechnung	168 000				
Bankguthaben	976 658.20				
Borausbezahlte Versicherungen	60 649.36				
Bürgschaften	13 204.60				
	83 777.62				
	7 309 753.22				7 309 753.22

Gewinn- und Verlust-Konto am 30. Juni 1917.

Soll.	M	P	Haben.	M	P
Handlungsunkosten	165 682.58		Vortrag aus 1915/1916	173 040.34	
Ordentliche Abschreibungen an:			Überschuß aus früheren Rücklagen	13 626.67	
Gebäuden	38 747.61		Betriebsüberschuß	1 600 354.46	
Mobilien	4 525.10				
Kraft-, Licht- u. Transmissions- anlage	48 572.12				
Berzeugmaschinen	170 282.59				
Allgemeinen Gerätschaften	21 263.86				
Rücklage für noch nicht verrechnete Unkosten	25 415.89				
Reingewinn aus 1916/1917	1 139 491.38				
Vortrag aus 1915/1916	173 040.34				
	1 312 531.72				
	1 787 021.47				1 787 021.47

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

<p>Freiburg. B. 950 In das Handelsregister B, Band II, O.-Z. 52, wurde eingetragen: Chemische Fabrik Freiburg, Aktiengesellschaft in Freiburg i. B. betr.: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 13. August 1917 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert. Freiburg, 6. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p>Freiburg. B. 949 In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band VI, O.-Z. 34: Firma Hermann Danlofer, Freiburg, ist erloschen. Band V, O.-Z. 375: Firma Johann Hadenjos, Freiburg betr.: Inhaberin der Firma ist jetzt Johanna Hadenjos, ledig, Freiburg. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten wurde beim Erwerbe, desjenigen durch die</p>	<p>jetzige Inhaberin ausgeschlossen. Band VI, O.-Z. 49: Firma Friedrich Lorenz, Freiburg. Inhaber ist Friedrich Lorenz, Kaufmann, Freiburg. (Geschäftszweig: Agentur in überseeischem Notstabs.) Band IV, O.-Z. 251: Firma Remigius Steger, Freiburg, ist erloschen. Freiburg, 10. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p>Mannheim. B. 940 Zum Handelsregister B, Band X, O.-Z. 21, Firma Oberheinische Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen: Direktor Oskar Wühring, Mannheim, ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 12. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.</p> <p>Mannheim. B. 915 Zum Handelsregister B, Band XI, O.-Z. 35, Firma</p>	<p>„Athenus“, Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptstabe in Frankfurt a. M., wurde heute eingetragen: Dr. Robert Weber, Mannheim, ist als Prokurist bestellt und berechtigt in Gemeinschaft mit einem andern Zeichnungsberechtigten die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Mannheim, 6. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.</p> <p>Mannheim. B. 922 Zum Handelsregister B, Band XIII, O.-Z. 20, Firma Rheinisches Braunkohlenbrüch-Syndikat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Köln, Zweigniederlassung Mannheim in Mannheim-Rheinau, wurde heute eingetragen: Johann David Friz, Köln, ist als Prokurist bestellt und berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer</p>	<p>oder einem anderen Prokuristen der Gesellschaft diese zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Mannheim, 9. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.</p> <p>Mannheim. B. 942 Zum Handelsregister B, Band XIII, O.-Z. 29, Firma Bromograph, Aktiengesellschaft in Mannheim, wurde heute eingetragen: Carl Janzer junior ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 10. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht Z 1.</p> <p>Pforzheim. B. 923 Handelsregistereintrag. Abt. A, Band IV, O.-Z. 128, Firma Georg Gengenbach Söhne, Säge- und Hobelwerk in Pforzheim-Dillweihenstein. Kaufmann Wilhelm Gengenbach ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und Kaufmann Albert Gengenbach in Pforzheim-Dillweihenstein als persönlicher</p>	<p>haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Der Gesellschafter Georg Gengenbach jr. wohnt jetzt in Pforzheim-Dillweihenstein. Pforzheim, 8. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p>Pforzheim. B. 941 Handelsregistereintrag A, Band VI, O.-Z. 196: Das Geschäft ging mit der Firma Otto Leber in Pforzheim auf Fabrikant Wilhelm Friedrich Leber in Pforzheim über. Pforzheim, 11. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p>Mosbach. B. 934 In das hiesige Handelsregister A, Bd. I, O.-Z. 64, wurde heute zur Firma Nathan Rosenber in Neudamm eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mosbach, 10. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p>Radolfzell. B. 916 Zum Handelsregister A, O.-Z. 266, ist eingetragen die Firma Paul Seringer,</p>	<p>Import und Export mit dem Sitz in Singen; Inhaber ist: Paul Seringer, Kaufmann in Singen. Angegebener Geschäftszweig: Kommissionsweiser Handel mit Waren. Radolfzell, 5. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p>Rastatt. B. 917 Handelsregistereintrag Abt. B, Band I, O.-Z. 1, Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft, Gaggenau: Dem Ludwig Baier, Oberingenieur in Gaggenau ist Prokura in der Weise erteilt, daß er die Firma mit einem Direktor oder einem Prokuristen zu zeichnen hat. Rastatt, 4. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht.</p> <p style="text-align: center;">Vereins-Register.</p> <p>Karlsruhe. B. 936 In das Vereinsregister ist zu Band VI, O.-Z. 13, der Caritasverband Karlsruhe in Karlsruhe eingetragen. Karlsruhe, 9. Okt. 1917. Großh. Amtsgericht B 2.</p>
--	--	---	--	---	---